

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/662/1

Vorlagen-Nummer

2632/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Maßnahmen zur Verhinderung von Parken auf dem Bürgersteig auf der Bergisch Gladbacher Straße (Az.: 02-1600-272/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	01.02.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe und fordert die Verwaltung auf, die Kontrollen auf der Bergisch Gladbacher Straße beizubehalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Petent fordert die Stadtverwaltung auf, aktiv und konsequent gegen Bürgersteigparkende auf der Bergisch Gladbacher Straße vorzugehen (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bergisch Gladbacher Straße ist eine der Hauptverkehrsstraßen in Köln und verläuft durch mehrere Stadtteile. Dementsprechend ist sie im Fokus von Kontrollen zur Parküberwachung sowie Geschwindigkeitskontrollen.

Bei den Einsätzen der Verkehrsüberwachung werden insbesondere Bereiche berücksichtigt, in denen bekannt ist, dass dort die Verkehrssicherheit von Fahrradfahrenden und Gehwegnutzenden gefährdet wird. Dennoch ist es nicht möglich, diese bekannten Bereiche täglich und zu unterschiedlichen Zeiten zu berücksichtigen, weil auch in den umliegenden Straßen und im gesamten Bezirk hoher Kontrollbedarf besteht. Dennoch ist die Brisanz dort bekannt und wird in der Relation zu vergleichbaren Straßen in Köln umfangreich kontrolliert; dies gilt sowohl für Parken als auch für Geschwindigkeitsmessungen.

Der Verkehrsdienst war mehrfach im Bereich zwischen Otto-Kayser-Straße und der Stadtgrenze zur Überprüfung der Situation vor Ort, konnte jedoch keine Auffälligkeiten feststellen, auch wenn im Umfeld einige Verstöße festgestellt wurden.

In Bereichen, in denen viele Geschäfte ansässig sind, wird regelmäßig gegenüber von Gewerbe auf dem Rad- oder Gehweg geparkt, wenn Fahrzeugführende vor dem jeweiligen Geschäft keinen Parkplatz finden; hier wird bei Kontrollen sehr konsequent verwarnet. Im Bereich der Hausnummern 570 bis 610 wurden aus o. a. Grund im Zeitraum vom 01.07.2019 bis 01.07.2020 insgesamt 813 Verwarnungen ausgestellt, auf der gesamten Bergisch Gladbacher Straße waren es 1.736 Verwarnungen. Diese Zahlen sprechen für eine hohe Kontrolltätigkeit vor Ort. In einigen Bereichen wird das Gehwegparken toleriert, wenn trotz parkender Fahrzeuge ausreichend Restbreite des Gehweges vorhanden ist.

Gemäß § 12 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht ein gesetzliches Haltverbot für den Gehweg. Aus verkehrlicher Sicht sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Hinsichtlich der ungenehmigt aufgestellten Blumenkübel auf der Bergisch Gladbacher Straße wurde der Ordnungs- und Verkehrsdienst beauftragt, die gesamte Bergisch Gladbacher Straße zu kontrollieren. Die ungenehmigt aufgestellten Blumenkübel werden entsprechend mit Aufklebern gekennzeichnet und nach Ablauf der vorgegebenen Beseitigungsfrist abgeräumt.

Anlage
Eingabe